

Der Deutsche Caritasverband setzt sich für ein Miteinander aller in Deutschland lebenden Menschen ein. Sie sind aufgefordert, eine Gesellschaft aktiv mitzugestalten, die auf Anerkennung, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung setzt und Identifikationsangebote auf der Basis eines pluralistischen und demokratischen Leitbildes macht.

1.1. Integration beginnt im Kopf

Deutschland als vielfältige Gesellschaft muss das Trennende in der Bevölkerung zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund abbauen. Es braucht gemeinsam entwickelte Zielvorstellungen, die ein Miteinander aller dauerhaft hier lebenden Menschen unterstützen und die Identifikation mit einem pluralistischen Gemeinwesen zulassen.

Zuwanderung nach Deutschland hat es zu allen Zeiten gegeben. Die Nachfahren der Hugenotten in Preußen oder von polnischen Einwanderer(inne)n im Ruhrgebiet sind heute ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft. Viele Einwanderer(innen) der vergangenen Jahrzehnte werden hingegen noch nicht als dazugehörig empfunden bzw. empfinden sich selbst nicht so. Deren Zuwanderung wurde lange als temporäres Phänomen angesehen. Integration wurde deshalb vorrangig unter arbeitsmarkt-, sozial und ordnungspolitischen Kriterien betrachtet. Eine umfassende Integrationspolitik mit dem Ziel, die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer(innen) am ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Leben Deutschlands zu schaffen, unterblieb lange Zeit ebenso wie die Anpassung von Strukturen und Institutionen an eine sich verändernde Wohnbevölkerung. Die Debatte war in den vergangenen Jahren geprägt vom angeblichen Scheitern der Integration, von vorgeblich oder tatsächlich bestehenden Defiziten und Problemen von Menschen mit Migrationshintergrund wie etwa unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Bemühungen, die gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen der Einwanderungsrealität anzupassen, stecken insgesamt oft noch in den Kinderschuhen.

In den vergangenen Jahren hat die Politik die gesamtgesellschaftliche Dimension des Integrationsprozesses zunehmend aufgegriffen. Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde 2005 ein gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs geschaffen. Allerdings haben nicht alle legal in Deutschland lebenden Menschen einen Anspruch darauf, und die Kurse konzentrieren sich weitgehend auf den Spracherwerb. Die flankierende Migrationserstberatung des Bundes ist lediglich eine Soll-Leistung und richtet sich im Kern nur an Neuzuwanderer(innen). Nach wie vor ist der Bund gefordert, ein ganzheitliches Integrationsangebot zu entwickeln und vorzuhalten.

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde das Amt der/des „Ausländerbeauftragten“ durch das der/des Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration ersetzt. Als Zeichen des zunehmenden Bewusstseins für die gesamtgesellschaftliche Relevanz des Themas ist die Beauftragte mittlerweile als Staatsministerin im Kanzleramt angesiedelt. Weiter hat die Bundesregierung mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP)¹ und der Deutschen Islamkonferenz begonnen, Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzugehen.

Auch auf Landes- und kommunaler Ebene hat sich in den vergangenen Jahren Einiges entwickelt. So hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland ein Integrationsministerium eingerichtet. Und in vielen Kommunen sind Integration und die Interkulturelle Öffnung aller kommunalen Einrichtungen heute Chefsache.

Der Deutsche Caritasverband betrachtet Integrationsgipfel, NIP und Islamkonferenz als Schritte in die richtige Richtung. Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde nicht nur Integration als staatliche Pflichtaufgabe festgeschrieben, sondern auch die alte Forderung des Deutschen Caritasverbandes erfüllt, ein zentrales Amt für Migrations- und Integrationsfragen zu schaffen: das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Allerdings hat sich das Bundesamt bislang zu sehr auf die Installierung der Integrationskurse und der Migrationserstberatung für die relativ geringe Zahl an Neuzuwanderer(innen) konzentriert. Die Aufgabe, ein bundesweites Integrationsprogramm zu entwickeln und die Integrationskurse durch weitere Angebote auch des Bundes zu ergänzen,² ist noch zu wenig voran gekommen. Gleichermäßen kritikwürdig ist, dass das Bundesamt in der Anerkennung von

1. Integration heißt: Heimat schaffen für alle

Flüchtlingen seine rigide Grundhaltung beibehalten hat.

An den Bemühungen von Bund, Ländern und Gemeinden auf die Folgen der Einwanderung zu reagieren, beteiligt sich die Caritas aktiv. Bedauerlich ist allerdings, dass trotz dieser positiven Maßnahmen die Integrationspolitik Deutschlands noch immer zu stark ordnungspolitischen Prinzipien verhaftet ist und immer noch zu stark mit sektoralen Eingliederungsmaßnahmen auf Problemthemen wie Kenntnisse der deutschen Sprache, Bildung oder Arbeitsmarkt reagiert.

Die genannten strukturellen Verbesserungen konnten ein Kernproblem nicht lösen: die emotionale Distanz. Die Gesellschaft in Deutschland ist stark geprägt von einer Unterscheidung in Deutsche ohne und Menschen mit Migrationshintergrund. Menschen mit Migrationshintergrund stellen gegenwärtig etwa 19 Prozent der Gesamtbevölkerung. Unter diesem Sammelbegriff firmieren schwer traumatisierte Flüchtlinge ebenso wie EU-Bürger(innen). Dazu gehören Spätaussiedler(innen) und Eingebürgerte ebenso wie Ausländer(innen), Neuzuwanderer(innen) und in Deutschland geborene oder aufgewachsene Menschen mit Migrationshintergrund: 2006 hatten 42 Prozent der in Deutschland geborenen und lebenden Kinder ein ausländisches Elternteil. In manchen Großstädten liegt bei den unter 3-Jährigen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei 60 Prozent. Diese Zahlen machen deutlich, dass sich nicht die Frage stellt, ob Deutschland sich zu einer multiethnischen Gesellschaft entwickelt, sondern wie auf diese Tatsache zu reagieren ist.

Viele Einheimische nehmen Menschen mit Migrationshintergrund nicht als Nachbar(inne)n, Freunde oder Kolleg(inn)en wahr, sondern als Problem. Es gibt diffuse Ängste vor kultureller oder ökonomischer Verdrängung, vor „Überfremdung“ und „Gleichmacherei“, aber auch reale Ängste vor der Gewaltbereitschaft von manchen, meist männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Andererseits ist für manche Menschen mit Migrationshintergrund die eigene Rolle in der Familie und in der Gesellschaft ins Wanken geraten. Es werden Ängste vor einem Werteverlust durch Rückzug in die Nische der „eigenen“ Gemeinschaft kompensiert. Es gibt aber auch solche, die ganz bewusst ein Leben in der Subkultur führen.



Sehr problematisch ist, dass die Ängste in der Bevölkerung immer wieder von politischer Seite oder von Medien instrumentalisiert werden. Sei es durch Bedrohungsszenarien wie die angebliche Zuwanderung in die Sozialsysteme³ oder eine „massenhafte“ Zuwanderung von Flüchtlingen (die viel zitierte und befürchtete Sogwirkung)⁴ oder sei es durch das Thema Jugendgewalt. Dies führt bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu Verunsicherung und bewirkt, dass Abgrenzung und Ressentiments hervorgerufen oder verstärkt werden.

Viele Zuwanderer sind mit positiven Erwartungen und Sympathie nach Deutschland gekommen und erleben dann eine geschlossene Gesellschaft, zu der sie keinen Zugang finden können. Diskriminierung und Alltagsrassismus, Vereinfachungen und Stereotype verdeutlichen ihnen ihr Nichtdazugehören. Obwohl etwas mehr als die Hälfte die deutsche Staatsangehörigkeit hat, ist die Bezeichnung „Mensch mit Migrationshintergrund“ für viele Ein-

heimische nur ein Synonym für „Ausländer“. Zuwanderer(innen) und ihre Nachkommen bleiben dabei unabhängig von der Staatsangehörigkeit Fremde, denen weniger Rechte zugestanden werden und die nach Bedarf in ein Herkunftsland „zurück“ geschickt werden können.⁵ Hier wird die Bezeichnung „mit Migrationshintergrund“ zur Begründung von Distanz und Ausgrenzung. Die Bereicherung, die darin liegen kann, dass Menschen mit unterschiedlicher Geschichte und unterschiedlichen Hintergründen in Deutschland leben, bleibt ungenutzt.

Trotz der genannten Probleme fühlt sich ein großer Teil der Einwohnerschaft – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – in Deutschland wohl und auch zuhause. Es fehlen aber Visionen, wie die Herausforderungen einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft bewältigt und ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt werden kann, das diese Vielfalt aufgreift. Trotz der Bemühungen der letzten Jahre fehlt noch immer ein Gesamtkonzept, das geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt, die Integrationsleistungen der staatlichen Seite sowie die Erwartungen an die Gesellschaft und die Menschen formuliert. Es gilt also ein Gefühl für das Gemeinsame zu entwickeln und politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein echtes Miteinander befördern.

1.2. Heimisch werden

„Heimat schaffen für alle“ lautet die Aufforderung der Caritas als Angebot für eine vielfältige Gesellschaft. Der Begriff „Heimat“ eignet sich als Synonym für unterschiedliche Vorstellungen von Dazugehören oder Zuhause sein. „Heimat schaffen“ kann gleichermaßen Wunsch und Zielvorstellung des Einzelnen wie der Gesellschaft insgesamt sein.

Mit der Devise ‚Heimat schaffen für alle‘ möchte der Deutsche Caritasverband die Vision einer Gesellschaft verbinden, in der alle, die dies wollen, gemeinsam Zielvorstellungen entwickeln, die ein Miteinander aller dauerhaft hier lebenden Menschen unterstützen.

„Heimat ist kein Ort, Heimat ist ein Gefühl“ (Herbert Grönemeyer). Dieses Gefühl entzieht sich

wie der Begriff Heimat selbst allen Definitionsversuchen. Heimat ist für jeden etwas anderes, ist vielschichtig in seinen Orts- und Zeitdimensionen. Der Begriff hat eine lange, teils unselige Geschichte. In den vergangenen Jahren hat er wieder eine positive Konnotation erfahren, nicht zuletzt durch die Wiedervereinigung, die Heimattrilogie von Edgar Reitz und Künstler wie den Musiker Herbert Grönemeyer. Für viele bezeichnet das Wort Heimat den Geburts- und auch den Wohnort. Diese Doppelbedeutung wird von Ideen und Projekten aufgegriffen, die geeignet sind, zur Entwicklung von gegenseitigem Verständnis und Gemeinschaftsgefühl beizutragen. Beispielsweise das Projekt „Zweite Heimat Köln“: das Kölnische Stadtmuseum lädt Kölner(innen) mit Migrationshintergrund gezielt ein, die Geschichte und Kultur Kölns kennenzulernen. Unter dem Titel „Zwei-heimisch“⁶ berichten junge Menschen mit Migrationshintergrund, wie sie zwischen familiären Traditionen und gesellschaftlichen Vorurteilen ihre eigenen Lebensentwürfe in Deutschland umsetzen. Und bei einer „Begegnung in Lüneburg“ erzählt Shuichi Iwamoto, dass Japan seine erste Heimat sei, Deutschland und Lüneburg seine zweite und das Reich Gottes seine dritte Heimat.⁷ Solche Projekte als Signale der Annahme und der Inklusion befördern das Gefühl des Zusammengehörens.

Integrationspolitik betrifft alle Bewohner(innen) Deutschlands. Es ist auf breiter Ebene über die wirtschaftlichen und über die sozialen, kulturellen, sowie die politischen Folgen von Einwanderung zu diskutieren, um entsprechende zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. Es gilt, tradierte Verhaltensweisen, Einstellungen und Denkmuster zu überprüfen. Eine erfolgreiche Integrationspolitik muss sich auch fragen, wie sie mit freiwilliger Segregation umgeht, wie viel bewusstes „Nicht-Heimisch-Sein“ sie verkräftet. Die Ängste davor in Teilen der Bevölkerung heißt es ernst zu nehmen. Es muss aber verdeutlicht werden, dass unsere Gesellschaft abweichendes Verhalten und bewusste Abgrenzung als Ausdruck der Selbstbestimmung aushalten muss. Das Verbindende der auch religiös unterschiedlichen Bewohner(innen) Deutschlands ist dabei die freiheitlich demokratische Grundordnung, die eine Einheit in Vielfalt möglich macht.

Populistische Forderungen nach Anpassung an ein bestimmtes Deutschlandbild weist der Deut-

1. Integration heißt: Heimat schaffen für alle

sche Caritasverband zurück. Ausländer(innen), die legal in Deutschland leben, Eingebürgerte und andere Deutsche mit Migrationshintergrund sind Teil der Bevölkerung Deutschlands mit Rechten und Pflichten wie Deutsche ohne Migrationshintergrund auch. Die Akzeptanz von Unterschiedlichkeit stellt die Geltung der Rechtsordnung sowie der Menschenrechte für Alle nicht in Frage, sondern ist Teil davon.

1.3. Wir-Gefühl entwickeln und Verantwortung teilen

Es gilt ein Gefühl von Zusammengehörigkeit in einem vielfältigen Land zu entwickeln. Das erfordert die Bereitschaft aller, sich mit Respekt und Achtung zu begegnen sowie Gemeinsamkeiten zu erkennen und zu teilen. Die Entwicklung dieses Gefühls kann insbesondere dadurch gefördert werden, dass alle die gleichen Partizipationsmöglichkeiten haben und Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen können.

1.3.1. Teilhabe und Engagement

Integrationspolitik darf nicht vorrangig auf Einzelmaßnahmen zur Förderung von Individuen setzen – so wichtig sie sein mögen. Um die gesellschaftliche Integration voranzutreiben bedarf es vielmehr struktureller Veränderungen und der Aktivierung möglichst vieler Menschen. Es ist gemeinsam ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das auf Gleichstellung⁸ und Selbstbestimmung setzt und Identifikationsangebote auf Basis eines pluralistischen und demokratischen Leitbildes macht. Weiter gilt es, dieses Konzept mit Leben zu erfüllen und die Menschen zum Mitmachen zu bewegen. Das Ziel ist eine Gesellschaft, die sich durch wechselseitige Verantwortung, Eigeninitiative und Engagement auszeichnet. Jede(r) Einzelne ist ebenso gefragt wie Politik, Wirtschaft, Medien, Kultur, Sport, Kirchen, Religionsgemeinschaften und andere gesellschaftliche Gruppen.

1.3.2. Politische Partizipation und Einbürgerung

Volle politische Teilhabe haben in Deutschland nur deutsche Staatsangehörige, sie sind Träger der Staatsgewalt. Unter diesem Gesichtspunkt ist es wichtig, dass Staatsvolk und Wohnbevölkerung

nicht zu weit voneinander abweichen, da sonst große Teile der Wohnbevölkerung lediglich Objekte dieser Staatsgewalt sind ohne echte politische Mitspracherechte. Für den Deutschen Caritasverband stellt sich daher die oft diskutierte Frage nicht, ob die Einbürgerung ein Schritt zur Integration ist oder erst an ihrem Ende steht. Er verbindet mit der Einbürgerung vielmehr die Möglichkeit, dass aus faktischen Inländer(inne)n echte Bürger(innen) Deutschlands werden mit allen, insbesondere den staatsbürgerlichen Rechten, Pflichten und Beteiligungsmöglichkeiten. Deshalb sollten die Möglichkeiten der Einbürgerung genutzt und weiter ausgebaut werden. Es gilt, die Einwanderer(innen) und ihre Nachfahren für diesen Schritt zugewinnen und sie nicht durch immer höhere Hürden und abschreckende Tests davon abzuhalten. Insbesondere muss für Flüchtlinge, die kaum Chancen haben je in ihr Herkunftsland zurückzukehren, die Möglichkeit der Einbürgerung verbessert werden.

Die Einführung des ius-soli-Prinzips Anfang 2000⁹ zeigte in die richtige Richtung. Durch die Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft bei Kindern und Heranwachsenden wurde der realen Situation der hier Geborenen der zweiten und dritten Generation entsprochen, die sich häufig sowohl dem Herkunftsland der Eltern oder Großeltern als auch der deutschen Gesellschaft zugehörig fühlen. Allerdings werden sie nach dem so genannten Optionsmodell im Alter zwischen 18 und 23 Jahren gezwungen, sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten zu entscheiden. Diese Regelung wurde eingeführt, um Mehrstaatigkeit zu verhindern. Sie ist verfassungsrechtlich umstritten. Integrationspolitisch ist



sie problematisch, weil jungen Deutschen mit Migrationshintergrund signalisiert wird, dass sie trotz Geburt und Wohnsitz in Deutschland sowie deutscher Staatsangehörigkeit immer noch Deutsche minderen Rechts sind. Das Optionsmodell sollte deshalb abgeschafft werden.¹⁰

Die Haltung zu Mehrfachstaatsangehörigkeit sollte insgesamt überdacht werden. Durch die Zuwanderung von (Spät)Aussiedler(inne)n mit doppelter Staatsangehörigkeit und durch die Zunahme der Zahl von binationalen Familien ist die Zahl von Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dazu kommen Ausländer(innen), die unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit eingebürgert werden, insbesondere EU-Bürger(innen) und Schweizer(innen). Dass dies nicht zu gravierenden Problemen geführt hat, spricht für eine Erweiterung der Einbürgerungsmöglichkeit unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit. Insbesondere für ältere Menschen, die fest in Deutschland verwurzelt sind und gleichzeitig die Bindung zum Herkunftsland nicht verloren haben, wäre dies ein Signal, dass sie und ihre Lebensleistung in Deutschland Anerkennung finden. Nach Auffassung des Deutschen Caritasverbandes darf die Einbürgerung nicht der einzige Weg zu politischer Partizipation sein. Volle politische Teilhabe ist ohne Staatsbürgerschaft nicht möglich. Es werden auf absehbare Zeit aber auch Ausländer(innen) in Deutschland leben, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung nicht erfüllen, oder die aus unterschiedlichen zu akzeptierenden Gründen kein Interesse daran haben. Diese Menschen weitestgehend von politischer Partizipation auszuschließen wäre integrationspolitisch kontraproduktiv, da mangelnde Teilhabe ausgrenzend wirkt und die Bildung von Neben-Gesellschaften fördert. In Deutschland verwurzelte Ausländer(innen) sollten deshalb das kommunale Wahlrecht erhalten.¹¹



Foto: Caritas

1.4. Was macht die Caritas?

Der Deutsche Caritasverband wirkt als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mit. In seiner Rolle als Solidaritätstifter arbeitet er mit Pfarrgemeinden, freien Initiativen, Freiwilligenzentren und Ehrenamtlichen unterschiedlicher Herkunft zusammen. Durch sein Wirken will er zum gesellschaftlichen Miteinander beitragen und die Hürden zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund abbauen. Die Arbeit der Caritas dient unter anderem dazu, die Öffentlichkeit und die Politik zu sensibilisieren. Sie will helfen, Barrieren ab- und Vertrauen aufzubauen. Sie unterstützt die Entwicklung von Strukturen, die soziale und gesellschaftliche Partizipation aller Bevölkerungsgruppen ermöglichen.

Dies geschieht beispielsweise durch ihre Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Zudem schafft der Deutsche Caritasverband Raum für Begegnung und Engagement. Im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres und des ehrenamtlichen Engagements lassen sich Vorbehalte abbauen, Gemeinsamkeiten finden und soziale Kompetenzen aufbauen. Die Caritas sieht es daher als wichtige Aufgabe an, noch mehr als bisher Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für diese wertvollen Tätigkeiten zu gewinnen. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch internationale Kulturtage, Filmfestivals oder Stadtteilstefeste.

Anhang

- ¹ Vgl. Der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung, Neue Wege – neue Chancen, Berlin 2007, S. 10.
- ² Vorschläge für ein Bundesweites Integrationsprogramm: Deutscher Caritasverband (Hg.): Zuwanderung und Integration gestalten – Zukunft gewinnen, Bausteine für ein zukunftsweisendes Integrationsprogramm für Deutschland, Freiburg 2003; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Integration fördern – Zusammenleben gestalten, Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten, 22.09.2004.
- ³ Laut einer Studie des Instituts zur Zukunft der Arbeit haben Zuwanderer(innen) bislang mehr in die Sozial- und Staatskassen eingezahlt als erhalten. „In langfristiger Perspektive ist der positive Beitrag der Zuwanderer zur Stabilisierung der Sozialkassen von erheblicher Bedeutung“, IZA Kompakt Dezember 2006, S. 1, 4 ff.
- ⁴ Im Jahr 2007 wurden trotz eines deutlichen Anstiegs irakischer Asylbewerber nur noch 19.164 Asylerstanträge gestellt. Damit sank die Zahl der Asylerstanträge im Vergleich zum Jahr 2006 nochmals um knapp 9 Prozent. Das war der geringste Zugang seit 1977. Gleichzeitig sind rund 2,2 Mio. Iraker in die Nachbarländer geflohen.
- ⁵ Nach einer Befragung sprachen sich 58 Prozent der Bewohner(innen) Brandenburgs dafür aus, Ausländer(innen) zurück zu schicken, wenn Arbeitsplätze knapp werden, in: Potsdamer Neueste Nachrichten vom 14.12.2006. In Gesamtdeutschland befürworten das „nur“ 22 Prozent: Informationsdienst Soziale Indikatoren 38/2007, S. 12 ff. Nur knapp die Hälfte der in einer EU-weiten Studie befragten Deutschen unterstützt das Recht von Ausländer(inne)n auf Familienzusammenführung und gesteht Einwanderer(inne)n gleiche soziale Rechte zu. Über 25 Prozent sind der Meinung alle Drittstaatler(innen) sollten abgeschoben werden und rund 40 Prozent wollen alle arbeitslosen Ausländer(innen) ausweisen: MIPEX, Brüssel 2007, S. 79.
- ⁶ Spohn, Cornelia (Hg.): zweiheimisch Bikulturell leben in Deutschland, Hamburg 2006.
- ⁷ Backsteinprojekt e.V. (Hg.): Begegnungen in Lüneburg, Lüneburg 2008.
- ⁸ Der Deutsche Caritasverband stellt die rechtliche Ungleichbehandlung von Ausländer(innen) nicht grundsätzlich in Frage. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gebietet es aber, diese Ungleichbehandlung auf das Notwendige zu reduzieren.
- ⁹ Seit dem 01.01.2000 erwerben auch Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland, wenn ein Elternteil ein unbefristetes Aufenthaltsrecht und seit mindestens acht Jahren rechtmäßig seinen Lebensmittelpunkt im Inland hatte.
- ¹⁰ So auch die Mehrheitsmeinung bei einer Anhörung von Experten im Innenausschuss des Bundestags am 10.12.2007: hib-Meldung (heute im Bundestag) 317/2007: „Experten lehnen Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht mehrheitlich ab“.
- ¹¹ Die Einführung eines kommunalen Wahlrechts auch für Ausländer(innen) aus Nicht-EU-Staaten ist ohne Verfassungsänderung nicht möglich. Ob eine solche Änderung zulässig oder weger der so genannten „Ewigkeitsgarantie“ (die u.a. eine Änderung der Grundsätze des Art. 20 GG verbietet) wiederum verfassungswidrig wäre, ist umstritten. Dagegen spricht, dass es der Verfassungsgeber nicht explizit dem Schutz der Ewigkeitsgarantie unterstellt hat. Das Bundesverfassungsgericht betonte 1990 in zwei Entscheidungen zum Kommunalwahlrecht für Ausländer(innen), dass eine Verfassungsänderung, die ein Kommunalwahlrecht für ausländische Staatsangehörige ermöglicht, denkbar sei (BVerfG 2 BvF 6/89; BVerfG 3 BvF 2/89). Näheres zur Forderung des Deutschen Caritasverbandes nach dem Kommunalen Wahlrecht für Drittstaatler(innen): Positionen des Deutschen Caritasverbandes zum Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Ausländerinnen und Ausländer, in: neue caritas 22/2007, S. 31 ff.